

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 35

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
alter
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXV.
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semestier Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petigzile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. November 1909.

Wochenspruch: Was du auch tust, tue es klug
Und bedenke das Ende.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbe-
verein. (Mitgeteilt.) In der
Sitzung des Zentralvorstandes
in Bern am 15. November
wurde vorerst über den Stand

der Vorarbeiten für ein
eidgen. Gewerbegez. Bericht erstattet. — Das
angenommene Arbeitsprogramm pro 1910 sieht
außer den laufenden Geschäften folgende Arbeiten vor:
Statutenrevision; Vorarbeiten für die eidgen. Gewerbegez.
Schutz der Gewerbebetriebe; Verhältnis
zwischen Arbeitgebern und Arbeitern; Arbeiterschutz; Lehr-
lingswesen; Förderung der Berufsbildung, inbegriffen
Buchhaltung und Preisberechnen; Nutzbarmachung der
Ergebnisse der eidgen. Betriebszählung für unsere Zwecke;
Stellungnahme zur Kranken- und Unfallversicherung;
Fabrikgesetz- und Obligationenrecht-Revision; Maßnahmen
zur Verhütung und Bekämpfung der Streiks; Förderung
der beruflichen Organisation im allgemeinen. — Im
Jernern wurde das Budget pro 1910 genehmigt. — Die

gewählt wurden in diese Kommission an Stelle des
demissionierenden Herrn B. Boos in Schwyz: Herr G.
Bucher, Präsident der kantonalen Prüfungskommission
in Luzern, ferner (infolge Vermehrung der Mitglieder-
zahl) die H.H. Deriaz, Departementssekretär in Lausanne
und Dr. Grieder, Regierungsrat in Liestal; sodann als
neue Erzähnmänner die H.H. B. Boos, Prof. in Schwyz,
Konrad Schläpfer, Prof. am Technikum in Freiburg,
und Gewerbelehrer Bruderer in Speicher. — Der Zen-
tralvorstand beauftragte den leitenden Ausschuß mit dem
Entwurf einer Statutenrevision und erklärte sich
grundsätzlich damit einverstanden, daß bei derselben die
Erweiterung des Zentralvorstandes im Sinne einer ver-
mehrten Vertretung der schweizerischen Berufsverbände
vorgesehen werde. Auf den 5. Dezember wird eine
außerordentliche Delegiertenversammlung nach
Olten einberufen.

Schweizerischer Glasermeister- und Fenster- fabrikanten-Verband.

Nachdem wir schon lange unsern Aufruf zur Hand-
habung der von der Generalversammlung gefassten Be-
schlüsse erlassen, und die Statuten versandt haben, müssen
wir leider konstatieren, daß das Ergebnis kein günstiges
ist, weshalb wir die Sektionsvorstände und Einzelmit-
glieder ersuchen, die Sache in allernächster Zeit in Ord-